

# Ab wann gilt die Verbeamtung auf Lebenszeit?

**Beitrag von „Trantor“ vom 20. Mai 2014 08:22**

## Zitat von endlichlehrerin

Also darf mir zwischendurch nichts passieren... obwohl ich die Urkunde dann habe.  
Hmpf.  
Danke für deine Antwort.

Nein, der Verwaltungsakt ist ja vollzogen und kann nur noch per Gerichtsbeschluss zurückgenommen werden. Er ist eben nur noch nicht rechtswirksam. Da war die Fragestellung für mich etwas missverständlich.